



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 12. März 2020

Vierjahresprogramm 2021 – 2024. Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 5. März 2020 in Anwesenheit von Landammann Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates für das Vierjahresprogramm 2021-2024 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 21 Abs. 3 des Landratsgesetzes Bericht und stellt Antrag.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 40 vom 28. Januar 2020 die Kenntnisnahme des Vierjahresprogramms 2021-2024.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Kommission stellte zu verschiedenen Projekten des Vierjahresprogramms ergänzende Fragen und diskutierte einige Projekte. Einzig beim Projekt der Volkswirtschaftsdirektion zum massvollen Wachstum gab es eine mehrheitlich kritische Beurteilung, nicht hinsichtlich des Ziels, aber hinsichtlich der Zielwerte (Zunahme der Anzahl eingetragenen AG, GmbH und Limite der Konkurseröffnungen). Diese Zielwerte erachtet die Kommission als wenig tauglich, um das gewünschte Ziel zu erreichen bzw. dessen Erreichung zu beurteilen, insbesondere da diese nur indirekt beeinflusst werden können. Die Kommission ist der Ansicht, dass angesichts der knappen Baulandreserven beim massvollen Wachstum Kriterien der Wertschöpfung und des Arbeitsplatzangebots stärker im Vordergrund stehen sollten. Die weiteren Projekte gaben keinerlei Anlass für abweichende Bemerkungen. Es werden keine Anmerkungen beantragt.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt dem Landrat mit 11:0 Stimmen Antrag auf Kenntnisnahme des Vierjahresprogramms 2021-2024.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär